

# Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LBGI. Nr. 3/2015 i.d.g.F., **durch sechs Wochen, das ist in der Zeit**

**vom 22. April 2024 bis 03. Juni 2024**

**während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.**

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am 22.04.2024 abzunehmen am 04.06.2024

abgenommen am:

Die Bürgermeisterin  
Mag. Gudrun Berger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks  
finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.furth.gv.at](http://www.furth.gv.at)